

AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden
Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreuz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 23

Nauen, den 16.09.2016

01/2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschluss-Nr.: 01/2016

der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ 2

Beschluss-Nr.: 02/2016

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Nachtragswirtschaftsplan 2016..... 3

Beschluss-Nr.: 03/2016

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Vorstandsvorstehers zu Auftragsvergaben im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2016..... 4

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung 4

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 5

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Sprechzeiten

Montag	09.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

HAVARIEDIENST**Telefon: (03 38 31) 4 07 90****Kontakt**

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“
Sankt-Georgen-Straße 7
14641 Nauen

Telefon: 03321/4485-0
Telefax: 03321/4485-22
Internet: www.wah-nauen.de
E-Mail: service@wah-nauen.de

Mobile Entsorgung

Die mobile Entsorgung erfolgt durch die
Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Schwanebecker Weg 4
14641 Nauen

Service-Telefon: 03321 / 74 62 0
Service-Fax: 03321 / 74 62 29
Internet: www.haw-mbh.de

BESCHLUSS-NR.: 01/2016**der Verbandsversammlung über die 3. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“**

Aufgrund der §§ 10, 12, 13, 19, 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 08.06.2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. November 2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Havelland am 31.07.2015, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder haben in der Verbandsversammlung folgende Stimmen

Nauen	35 Stimmen
Brieselang	22 Stimmen
Wustermark	17 Stimmen
Ketzin/Havel	12 Stimmen
Groß Kreutz (Havel)	3 Stimmen
Roskow	2 Stimmen
Päwesin	1 Stimme
Beetzseeheide	1 Stimme.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
"Ja"- Stimmen:	87
"Nein"- Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Nauen, den 08. Juni 2016

Wilhelm Garn	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der	Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung	

BESCHLUSS-NR.: 02/2016**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über den Nachtragswirtschaftsplan 2016****Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08. Juni 2016 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge Gegenüber		<u>nachrichtlich:</u>	
			bisher	Nunmehr festgesetzt auf	davon Schmutz- wasser	davon Trink- wasser
1.1. im Erfolgsplan						
die Erträge	166,4 T€		14.347,0 T€	14.513,4 T€	9.506,8 T€	5.006,6 T€
die Aufwendungen	242,9 T€		<u>14.230,9 T€</u>	<u>14.473,8 T€</u>	<u>9.505,2 T€</u>	<u>4.968,6 T€</u>
der Jahresgewinn		76,5 T€	116,1 T€	39,6 T€	1,6 T€	38,0 T€
1.2. im Vermögensplan im Finanzplan						
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		1.230,0 T€	6.724,0 T€	5.494,0 T€	2.604,2 T€	2.889,8 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		113,0 T€	-2.712,0 T€	-2.825,0 T€	-1.547,0 T€	-1.278,0 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		878,2 T€	-1.790,8 T€	-2.669,0 T€	2.842,8 T€	-5.511,8 T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher			0,0 T€	auf 1.662,9 T€	1.227,3 T€	435,6 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher			0,0 T€	auf 800,0 T€	0,0 T€	800,0 T€
2.3. die Verbandsumlage von bisher			0,0 T€	auf 0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach§ 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben einzelne Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	90
davon anwesend:	87
„Ja“ - Stimmen:	87
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Nauen, den 08. Juni 2016

Wilhelm Garn	Thomas Seelbinder
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 03/2016
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zu Auftragsvergaben im
Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2016

Auf ihrer Sitzung am 08. Juni 2016 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Nachtragswirtschaftsplanes 2016 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

Lfd.- Nr.:	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Errichtung eines Trinkwasserbehälters am Wasserwerk Radelandberg Nord	400.000 €
2.	Klärschlamm entwässerung und Klärschlammverarbeitung für die Jahre 2017 bis 2019	450.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Über die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind die Mitglieder der Verbandsversammlung jeweils in der nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90
davon anwesend: 87
„Ja“- Stimmen: 87
„Nein“- Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Nauen, den 08. Juni 2016

Wilhelm Garn Thomas Seelbinder
Vorsitzender der Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung

**Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der
Verbandsversammlung**

Es wurde vorgeschlagen, Herrn Guido Müller, Amtsdirektor des Amtes Beetzsee als stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

Anschließend wurde beschlossen, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 90
davon anwesend: 87
„Ja“- Stimmen: 87
„Nein“- Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Anschließend wurde die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung in offener Abstimmung gemäß der § 39f BbgKVerf durchgeführt. Dabei wurde folgendes Abstimmungsergebnis vom Wahlausschuss festgestellt:

Anzahl der Stimmen: 90
davon anwesend: 87
„Ja“- Stimmen: 87
„Nein“- Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde Herr Müller einstimmig als stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung gewählt. Herr Müller nahm seine Wahl an. Herr Garn und Herr Seelbinder gratulierten Herrn Müller im Namen der Verbandsversammlung.

Nauen, den 08. Juni 2016

Wilhelm Garn Thomas Seelbinder
Vorsitzender der Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20. Oktober 2015

die Trinkwasserleitung in **Nauen**

– **Waldemardamm** –

Gemarkung: Nauen

Flur: 28

Flurstücke: 77

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 01. Juli 2016 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

20. Oktober 2015

die Schmutzwasserleitung in **Nauen**

– **Waldemardamm** –

Gemarkung: Nauen

Flur: 28

Flurstücke: 77 und 76/2

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Alle Grundstückseigentümer, die zum Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verpflichtet sind, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Von der Bekanntmachung werden die bereits freigegebenen Teilstücke nicht berührt.

Nauen, den 01. Juli 2016 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

17. November 2015

die Trinkwasserleitung in der **Stadt Nauen**

– **Berliner Straße** –

Gemarkung: Nauen

Flur: 16

Flurstück: 28, 81 und 104

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 23. März 2016 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

09. Januar 2016

die Trinkwasserleitung in **Brieselang**

– **Forstweg 19** –

Gemarkung: Brieselang

Flur: 4

Flurstücke: 568, 569, 572 und 573

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08. Januar 2016 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

09. Januar 2016

die Schmutzwasserleitung in **Brieselang**

– **Forstweg 19** –

Gemarkung: Brieselang

Flur: 4

Flurstücke: 568, 569, 572 und 573

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Alle Grundstückseigentümer, die zum Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verpflichtet sind, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Von der Bekanntmachung werden die bereits freigegebenen Teilstücke nicht berührt.

Nauen, den 08. Januar 2016 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

12. April 2016

die Trinkwasserleitung in **Nauen, OT Ribbeck**

– **Flurweg** –

Gemarkung: Ribbeck

Flur: 1

Flurstücke: 113/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 13. Juni 2016 Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

14. April 2016

die Trinkwasserleitung in **Brieselang**

– **Lange Straße** –

Gemarkung: Brieselang

Flur: 7

Flurstücke: 146 tw.

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 15. Juli 2016

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

14. April 2016

die Schmutzwasserleitung in **Brieselang**

– **Lange Straße** –

Gemarkung: Brieselang

Flur: 7

Flurstücke: 146 tw.

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Alle Grundstückseigentümer, die zum Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verpflichtet sind, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen. Von der Bekanntmachung werden die bereits freigegebenen Teilstücke nicht berührt.

Nauen, den 15. Juli 2016

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

27. April 2016

die Trinkwasserleitung in **Nauen, OT Lietzow**

– **Bernitzower Weg** –

Gemarkung: Lietzow

Flur: 6

Flurstücke: 145

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 13. Juni 2016

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

01. Juni 2016

die Trinkwasserleitung in **Nauen, OT Wachow**

– **Tremmener Weg** –

Gemarkung: Wachow

Flur: 6

Flurstücke: 35, 191, 192

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes

entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 20. Mai 2016

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher